



**BAYERISCHER
BLASMUSIKVERBAND**

Bayerischer Landeswettbewerb

für

Oberstufenorchester

(Kategorie IV)

am 03.05.2020 in Memmingen

Wettbewerbsordnung

1. Trägerschaft

Der Wettbewerb wird vom BBMV und seinen Mitgliedsverbänden getragen.

2. Aufgaben und Ziele

Es ist Aufgabe des Wettbewerbes die Oberstufenkapellen im BBMV nachdrücklich zu fördern. Alle Musikerinnen und Musiker, sowie die Dirigenten der Vereine erhalten die Möglichkeit ihr musikalisches Können unter Beweis zu stellen und der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Auch die Freude am Musizieren und die Begegnung mit Leistungsträgern anderer Musikverbände sollen angeregt werden. Nicht zuletzt sind die Sieger des Landesentscheides musikalischer Maßstab für die Leistungsfähigkeit der Oberstufenorchester im Bayerischen Blasmusikverband. Sie werden musikalisches Vorbild und Ansporn für andere Orchester.

3. Durchführung

Die **Qualifikationsverfahren** finden in den Landesverbänden statt. Am bayerischen Landeswettbewerb können nur Orchester teilnehmen, die in den letzten drei Jahren nicht in einer höheren Stufe bei einem Wertungsspiel oder Wettbewerb angetreten sind.

Für den Landeswettbewerb sind je drei Vertreter aus dem ASM, MON und NBMB sowie jeweils ein Vertreter der anderen BBMV-Mitgliedsverbände und der Titelverteidiger teilnahmeberechtigt.

Die Organisation und Durchführung des Landeswettbewerbs obliegt dem BBMV oder einem von ihm beauftragten Landesverband.

Der Austragungsort wird vom Musikausschuss des BBMV festgelegt und soll turnusgemäß die Mitgliedsverbände berücksichtigen.

4. Grundlagen der Wertung

Die teilnehmenden Blasorchester haben das Pflichtstück und ein in der Oberstufe eingestuftes Selbstwahlstück vorzutragen.

Das Pflichtstück wird mindestens sechs Wochen vor dem Wettbewerb, den teilnehmenden Kapellen gleichzeitig zugesandt. Das Selbstwahlstück kann frei gewählt werden (Vortragsdauer: 6 - 15 Minuten), muss jedoch in der Oberstufe eingestuft sein.

Mit der Meldung sind fünf Exemplare der Partituren, Particells oder Direktionsstimmen des Selbstwahlstückes vorzulegen. Die Noten für das Pflichtstück stellt der Veranstalter für die Jury bereit. Der Veranstalter leitet die gemeldeten Selbstwahlstücke fristgerecht an die Jurymitglieder weiter.

Nach Meldung durch die beteiligten Verbände erstellt der Veranstalter einen Zeitplan, der rechtzeitig zugesandt wird.

5. Wertungskriterien

Die Beurteilung der musikalischen Leistung geschieht anhand folgender 10 Kriterien:

- Intonation und Stimmung
- Rhythmik und Zusammenspiel
- Technische Ausführung
- Dynamik
- Ton- und Klangqualität
- Phrasierung und Artikulation
- Tempo und Agogik
- Klangausgleich und Registerbalance
- Stilempfinden und Interpretation
- Musikalischer Gesamteindruck

Jedes Kriterium kann mit maximal 10 Punkten bewertet werden. Es werden nur ganze Punkte vergeben. Jedes Jurymitglied gibt eine eigene Wertung ab. Jedes vorgetragene Stück wird einzeln bewertet.

Zur Ermittlung des Gesamtergebnisses wird die erreichte Punktzahl durch die Anzahl der gespielten Stücke geteilt. Die Endpunktzahl wird auf eine Kommastelle berechnet. Die Ergebnisse aller Juroren werden addiert. Prädikate entfallen. Die Platzierungen ergeben sich aus der Reihenfolge der Punkte.

Die Festlegung der Punktezahl nach jedem Vortrag ist vorläufig und geheim. Die endgültige Bewertung und damit die Rangfolge werden nach Abschluss aller Vorträge in einer Jurybesprechung festgelegt.

6. Aushilfen

Die am Wettbewerb teilnehmenden Blasorchester dürfen nur mit eigenen Kräften antreten. Es ist eine namentliche Besetzungsliste mit der am Wettbewerbstag aktuellen Besetzung abzugeben. Aushilfen sind nur in begründeten Ausnahmefällen erlaubt. Die Aushilfen sind auf der Besetzungsliste mit Stimmangabe und Begründung aufzuführen.

Die Richtigkeit der Angaben wird von Dirigent und Vorstand bestätigt. Wer nachweislich falsche Angaben macht, wird vom Wettbewerb ausgeschlossen. Die Kontrolle obliegt dem Veranstalter, der sich die Mitgliederlisten beim jeweiligen Verband einholen kann.

7. Jury

Das Wertungsgremium besteht aus fünf Juroren, die vom Landesdirigenten bestellt werden. Die Auswahl erfolgt nach musikalisch-fachlichen Qualifikationskriterien.

Die Juroren sind verpflichtet, an der vor Beginn des Wettbewerbes stattfindenden Jurybesprechung teilzunehmen, die vom Landesdirigenten geleitet wird. Dieser bestimmt auch den Juryvorsitzenden.

Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar.

8. Vorentscheide

Allgäu-Schwäbischer Musikbund
Musikbund von Ober- und Niederbayern
Nordbayerischer Musikbund

12. Oktober 2019 in Ulm
24. November 2019 in Fürstenfeldbruck
26. Januar 2020 in Hammelburg.

9. Einspielzeit

Vor der Wertung wird jedem Orchester die Möglichkeit gegeben, sich in einem separaten Raum einzuspielen. Auf der Bühne wird eine Einspielzeit von bis zu 3 Minuten gewährt. Eine Überschreitung wird in der Punktevergabe berücksichtigt.

10. Preise

Preisgelder:

1. Preis: 1.000 Euro
2. Preis: 600 Euro
3. Preis: 400 Euro

Jedes teilnehmende Orchester erhält eine Urkunde und einen Teilnehmerpokal. Der Landesieger erhält zusätzlich den Wanderpokal.

11. Allgemeines

Die Qualifikation zum Landesentscheid erfolgt über Vorentscheide oder durch die Benennung durch die BBMV-Mitgliedsverbände.

Für alle nicht in dieser Ordnung enthaltenen Fragen ist der Landesdirigent des BBMV zuständig.

12. Bild- und Tonaufnahmen

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Bedarf während des Wettbewerbs und der Abschlussveranstaltung Fotos für die Berichterstattung in Print und Internet gemacht werden. Darüber hinaus können die Fotos in grafischen Produkten zur Bewerbung des Wettbewerbs (Ausschreibung, Flyer, Plakate) Verwendung finden.

Ein Widerspruch und Widerruf ist jederzeit möglich. In diesem Fall wenden Sie sich rechtzeitig vor dem Wettbewerb an die Geschäftsstelle des Bayerischen Blasmusikverbandes (info@bbmv-online.de).

Mit der Anmeldung erklären die teilnehmenden Kapellen ihr Einverständnis mit, Aufnahmen, Sendungen und Online-Stellungen als Podcast oder Stream on Demand durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger einschließlich deren nicht-kommerzieller Verwendung. Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter übertragen.

München, 23. Juni 2019

Peter Winter
Präsident BBMV

Frank Elbert
Landesdirigent BBMV